

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Großherzoglich Badisches allgemeines Anzeigeblatt.
1856-1868
1863**

23 (7.5.1863)

Das Großherzoglich Badische Allgemeine Anzeigebblatt ist amtliches Organ für die Anzeigen der Großh. Behörden. Es erscheint eine Nummer, so oft das Material dazu vorhanden ist. Der Abonnementspreis für das Allgemeine Anzeigebblatt berechnet sich auf 1 Rth. für die Nummer, wozu zu Anfang des Jahres der Betrag für

Großherzoglich Badisches Allgemeines Anzeigebblatt.

60 Nummern mit 1 Rth. 30 Kr., und 23 Kr. Postgebühr, voraus erhoben wird. Nach Privatangelegenheiten werden aufgenommen und für die gespaltenen Petitzeilen oder deren Raum eine Insertionsgebühr von 5 Kr. berechnet. Briefe und Gelder frei. Expedition des Großh. Badischen Allgemeinen Anzeigebblattes: Karlsruhe, Friedrichs-Straße Nr. 14.

Nr. 23.

Ausgegeben Donnerstag, 7. Mai.

1863.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Den Tod und Nachlaß des Joseph Hunkler betr.

Nr. 877. Joseph Hunkler, angeblich aus Dreelingen im Großherzogthum Baden, ist nach eingegangener Mittheilung als Soldat in der Compagnie K. des 29. Regiments, Staat-Neu-Hort-Freiwillige, am 12. Mai v. J. im Hospital zu Neu-Creek gestorben und hat in den Händen des Hospitalarztes Dr. Mc. Mahon 105 Dollars und wahrscheinlich auch noch Ansprüche auf rückständigen Sold hinterlassen.

Etwaige Angehörige des Verstorbenen, welche auf dessen Nachlaß Anspruch erheben wollen, können sich durch die betreffenden Bezirksämter behufs Erlangung weiterer Auskunft an das diesseitige Ministerium wenden.

Karlsruhe, den 1. Mai 1863.

Ministerium des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten.
R o g g e n b a c h.

v. Stetten.

Nr. 884. Nr. 6312.

Johann Jakob Pfeiffer von Moosbach,
Georg Lang von Heidesheim,
Edmund Kaufmann von Buchen,
Friedrich Hahn von Ladenburg,
Wilhelm Schmidt von Hahmersheim

wurden nach erstandener Prüfung als Aktiare aufgenommen.

Mannheim, den 1. Mai 1863.

Großh. Regierung des Unterrichtsbezirks.
B ö h m e.

P. Ahles.

Bürgerl. Rechtsstreitigkeiten.

Urtheils-Verkündung.

Nr. 867. Nr. 3542. Ettenheim. J. S. der Maria Eva, geb. Löffel, Ehefrau des Fridolin Bock von Ringsheim, Kl. gegen ihren Ehemann, Bekl., Vermögensabsonderung betr. wird auf gepflogene Verhandlung zu Recht erkannt:

Das Vermögen der Klägerin sei von jenem ihres Ehemannes abzusondern, sie in die eigene Verwaltung desselben einzusetzen und der Beklagte in die Kosten des Prozesses zu verurtheilen. V. R. W.

So geschehen, Ettenheim, den 1. Mai 1863.

Großh. bad. Amtsgericht.

H i m m e l s p a c h.

Gantedikt.

Nr. 850. Nr. 6261. Mannheim. Gegen den hiesigen Kaufmann August Holz Müller ist Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtighaltungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag den 29. Mai 1863,

Vormittags 8 Uhr,

festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Ansetzung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Alle ausländischen Gläubiger erhalten die Auflage, binnen 14 Tagen, von Empfang dieses Dekretes an, in öffentlicher Urkunde einen dahier wohnenden Gewalthaber zu ernennen, welcher diejenigen Urtheile und Dekrete für sie in Empfang zu nehmen hat, welche nach dem Gesetze der Parthei selbst oder an deren Wohnsitz zuzustellen sind, mit dem Anfügen, daß, falls dies nicht geschieht, alle derartigen Dekrete und Urtheile dem Gläubiger nur durch Anschlag an die Gerichtstafel be-

kannt gemacht würden.

Mannheim, den 14. April 1863.

Großh. bad. Amtsgericht.

H u s s c h m i d.

Rechtspolizeisachen.

Verfügungen der Ämter u. Amtsgerichte.

Entmündigungen.

Nr. 870. Nr. 4955. Bonndorf. Die Agatha Gleichauf von Epsenhofen wurde unter Beistandschaft des Anton Kösch von da gestellt, ohne dessen Mitwirkung dieselbe die im L.R.S. 499 aufgeführten Rechtsgeschäfte nicht vornehmen darf.

Bonndorf, den 27. April 1863.

Großh. bad. Bezirksamt.

S e i d e n s p i n n e r.

Nr. 888. Nr. 6616. Ueberlingen. Theresia Frank von Ittendorf ist wegen Gemüthschwäche entmündigt und Joseph Mart von Rippenhäusen als Vormund für dieselbe aufgestellt worden.

Ueberlingen, den 1. Mai 1863.

Großh. bad. Bezirksamt.

W i n n e f e l d.

Nr. 869. Nr. 6042. Säckingen. Klaudia Elgg von Säckingen wurde wegen bleibender Gemüthschwäche entmündigt und Gregor Brogle von da als deren Vormund verpflichtet.

Säckingen, den 2. Mai 1863.

Großh. bad. Bezirksamt.

S a c h s.

Nr. 858. Nr. 4332. Lörrach. Johannes Zireisen von Brombach wurde heute als Beistand für den unterm 29. Januar 1837 unter Beistandschaft gestellten Martin Lang von da verpflichtet; was zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Lörrach, den 16. April 1863.

Großh. bad. Bezirksamt.

v. F r e e n.

Nr. 875. Nr. 6569. Pforzheim. Die ledige Friederike Margaretha Frohmayer von hier wird wegen Gemüthschwäche entmündigt und ihr Wilhelm Schödnauer von da als Vormund beigegeben.

Pforzheim, den 29. April 1863.

Großh. bad. Oberamt.

E. W i n t e r.

Mundtoderklärungen.

Nr. 835. Nr. 3952. Karlsruhe. Der ledige Andreas Schlimm von Büchig ist wegen fortgesetzter Verschwendung im ersten Grad mundtoderklärt und Friedrich Schlimm von da als Rechtsbeistand desselben verpflichtet worden; was unter Hinweisung auf L.R.S. 513 bekannt gemacht wird.

Karlsruhe, den 28. April 1863.

Großh. bad. Landamt.

B a u s c h.

Nr. 883. Nr. 2987. Ladenburg. Für den im ersten Grad mundtoderklärten Johann Dehousst von Schriesheim wurde, statt des Georg Heinrich Steidel allda, heute Bäder Karl Mat dajelbst als Beistand verpflichtet, ohne dessen Mitwirkung er keines der im L.R.S. 513 genannten Rechtsgeschäfte gültig vornehmen kann.

Ladenburg, den 1. Mai 1863.

Großh. bad. Bezirksamt.

S c h n e i d e r.

Aufforderung von Vermissten.

Nr. 815. Nr. 6462. Bruchsal. Cuirin Gahner von Ringolsheim ist seit 1846 von Hause weg und hat seitdem keine Nachricht von sich gegeben. Er wird aufgefordert,

binnen Jahresfrist

sich zu melden und über sein Vermögen zu verfügen, ansonst er für verschollen erklärt und dieses Vermögen seinen erbberechtigten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz übergeben werden würde.

Bruchsal, den 25. April 1863.

Großh. bad. Oberamt.

L e i b e r.

Nr. 865. Nr. 3564. Eppingen. Johann Georg Schweinsfurt von hier ist im Jahr 1854 als Hafnergefell in die Fremde gegangen, und hat derselbe seit dem Jahr 1858 keine Nachricht von seinem Aufenthaltsort gegeben.

Auf Antrag der Verwandten desselben wird derselbe aufgefordert,

binnen Jahresfrist

Nachricht von seinem gegenwärtigen Aufenthaltsort zu geben, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen Erben in fürsorglichen Besitz übergeben werden würde.

Eppingen, den 29. April 1863.

Großh. bad. Bezirksamt.

L a n g.

A.h.873. Nr. 5737. Karlsruhe. Christian Ludwig Wilhelm Friedrich Mörch von hier, geboren am 11. März 1827, Sohn des † Johann Friedrich Mörch von hier, hat sich im Jahr 1847 nach Amerika begeben und ist seit 1850 von seinem Aufenthalt keine Nachricht eingelangt. Derselbe wird auf Antrag seiner Verwandten aufgefordert, binnen Jahresfrist von seinem Aufenthaltsort Kunde anher gelangen zu lassen, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen den erbberechtigten Verwandten gegen Kautionsleistung in fürsorglichen Besitz würde gegeben werden.

Karlsruhe, den 30. April 1863.
Großh. bad. Stadtamt.
v. Neubronn.

A.h.859. Nr. 4802. Jahr. Der Weber Karl Kälble von Schuttern, welcher schon im Jahr 1832 nach Amerika gereist ist, ohne seither irgendwelche Nachricht in seine Heimath zu geben, wird andurch aufgefordert,

binnen Jahresfrist seinen gegenwärtigen Aufenthaltsort hieher anzuzeigen, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen gesetzlichen Erben in fürsorglichen Besitz überwiesen werden soll.

Jahr, den 30. April 1863.
Großh. bad. Oberamt.
Winter.

A.h.861. Nr. 2973. Wallbörn. Georg Josef Rager von Wetterdors, welcher nach Amerika ausgewandert ist und seit 10 Jahren keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, wird aufgefordert,

binnen Jahresfrist sich zur Empfangnahme seines, in 86 fl. bestehenden Vermögens dahier zu melden, widrigenfalls er für verschollen erklärt und letzteres seinen nächstberechtigten Verwandten gegen Sicherheit in fürsorglichen Besitz gegeben werde.

Wallbörn, den 25. April 1863.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. Kruthelm.

Verfallens-Erklärungen.

A.h.856. Nr. 3413. Ettenheim. Leopold Kern von Grafenhausen leistete der diesseitigen öffentlichen Aufforderung vom 15. April 1862, Nr. 3245, nicht Folge. Er wird deshalb hiermit für verschollen erklärt, und dessen Vermögen von circa 60 fl. seinen nächsten Anverwandten gegen Kautionsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben.

Ettenheim, den 28. April 1863.
Großh. bad. Bezirksamt.
Pfister.

A.h.872. Nr. 5618. Nastatt. Johann Stahlberger von Rothenfels, welcher der diesseitigen Aufforderung vom 2. Januar v. J., Nr. 351, Nachricht von sich zu geben, keine Folge geleistet hat, wird nunmehr für verschollen erklärt und werden dessen mutmaßliche Erben in fürsorglichen Besitz seines Vermögens gegen Sicherheitsleistung eingesetzt.

Nastatt, den 29. April 1863.
Großh. bad. Oberamt.
Schäuble.

Schuldenliquidation v. Auswanderern.

A.h.868. Nr. 5062. Emmendingen. Georg Jakob Speitel von Malterdingen hat sich vor etwa 10 Jahren mit Reisepaß nach Amerika begeben und nunmehr um nachträgliche Staatsverlaubnis zur Auswanderung nachgesucht. Etwaige Forderungen an denselben sind in der auf

Freitag den 15. Mai d. J.,
vorm. 9 Uhr,

angeordneten Liquidationstagsfahrt bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden.

Emmendingen, den 30. April 1863.
Großh. bad. Oberamt.
v. Feder.

A.h.891. Nr. 4177. Kenzingen. Magdalena Wehrle von Riegel, z. St. in Amerika, ist dahier um nachträgliche Auswanderungserlaubnis gekommen. Ansprüche an dieselbe sind in der auf

Samstag den 16. Mai d. J.,
früh 9 Uhr,

festgesetzten Schuldenliquidation anzumelden.

Kenzingen, den 1. Mai 1863.
Großh. bad. Bezirksamt.
Dilger.

A.h.889. Nr. 4178. Kenzingen. Franz Ritter von Forchheim, z. St. in Amerika, hat

dahier um nachträgliche Auswanderungserlaubnis nachgesucht. Allenfallsige Ansprüche an denselben sind in der auf

Samstag den 16. Mai d. J.,
früh 9 Uhr,

auf diesseitiger Kanzlei anberaumten Tagsfahrt anzumelden.

Kenzingen, den 1. Mai 1863.
Großh. bad. Bezirksamt.
Dilger.

A.h.844. Nr. 6705. Bruchsal. Elisabetha Sauer, ledig, von Unterwisheim will nach Amerika auswandern.

Etwaige Ansprüche an dieselbe sind in der auf Montag den 11. Mai d. J.,

vorm. 9 Uhr,
dahier anberaumten Tagsfahrt geltend zu machen.

Bruchsal, den 29. April 1863.
Großh. bad. Oberamt.
Leiber.

A.h.845. Nr. 6706. Bruchsal. Karolina Oberst, ledig, von Unterwisheim will nach Amerika auswandern.

Etwaige Ansprüche an dieselbe sind in der auf Montag den 11. Mai d. J.,

vorm. 9 Uhr,
dahier anberaumten Tagsfahrt geltend zu machen.

Bruchsal, den 29. April 1863.
Großh. bad. Oberamt.
Leiber.

A.h.842. Nr. 4968. Durlach. Michael Schilling von Auerbach beabsichtigt, nach Amerika auszuwandern. Etwaige Ansprüche an denselben sind

Freitag den 8. Mai d. J.,
vorm. 11 Uhr,

dahier anzumelden.

Durlach, den 28. April 1863.
Großh. bad. Oberamt.
Spangenberg.

A.h.885. Nr. 5153. Durlach. Marie Elisabeth Grünwedel, ledig, von Jöhlingen beabsichtigt, nach Amerika auszuwandern. Etwaige Ansprüche an dieselbe sind

Dienstag den 12. Mai d. J.,
vorm. 11 Uhr,

dahier anzumelden.

Durlach, den 4. Mai 1863.
Großh. bad. Oberamt.
Spangenberg.

A.h.879. Nr. 4170. Kork. Katharina Klotter von Freistadt, welche im Jahr 1859 nach Amerika reiste und sich zur Zeit zu Cincinnati (Ohio) aufhält, hat nachträglich um Auswanderungserlaubnis nachgesucht. Etwaige Ansprüche an dieselbe sind bis zu der auf

Mittwoch den 13. d. M.,
vorm. 9 Uhr,

anberaumten Tagsfahrt dahier anzumelden.

Kork, den 1. Mai 1863.
Großh. bad. Bezirksamt.
Dfner.

A.h.878. Nr. 4212. Kork. Barbara Herrmann von Rheinbischofsheim, zur Zeit in Clark County (Missouri) in Amerika sich aufhaltend, hat nachträglich um Auswanderungserlaubnis nachgesucht.

Etwaige Ansprüche an dieselbe sind bis zu der auf

Mittwoch den 13. f. M.,
vorm. 9 Uhr,

anberaumten Tagsfahrt dahier anzumelden.

Kork, den 30. April 1863.
Großh. bad. Bezirksamt.
Dfner.

Verfügungen der Amtsrevisorate.

Erbovorladungen.

A.h.711. Nr. 1113. Ettenheim. Karl Stulz, welcher im Jahr 1848 nach Amerika gereist, ist zur Erbschaft seiner im vorigen Jahr verlebten Mutter, der Kaiserin Georg Grob'schen Ehefrau, Maria Anna, geb. Simmelpach, von Rippenheim kraft Gesetzes berufen.

Da dessen Aufenthaltsort unbekannt, so wird derselbe hiermit aufgefordert, sich

binnen drei Monaten

dahier zur Empfangnahme der Erbschaft zu melden, ansonst er so angesehen würde, als wäre er beim Erbanfall nicht mehr am Leben gewesen.

Ettenheim, den 16. April 1863.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Lynfer.

vd. Thurn.

A.h.680. Nr. 1095. Ettenheim. Die Geschwister Eduard, Kaver und Leopold Rossmann von Kappel, welche schon in den Jahren 1847 und 48 nach Amerika ausgewandert, sind kraft Gesetzes zur Erbschaft ihrer im Februar dieses Jahres verlebten Mutter, der Johann Rossmann's Witwe, Ursula, geb. Hemlinger, von da berufen.

Da deren Aufenthaltsort unbekannt, so werden dieselben hiermit aufgefordert, sich

binnen drei Monaten a dato zur Empfangnahme der Erbschaft dahier zu melden, andernfalls sie so angesehen werden, als wären sie beim Erbanfall nicht mehr am Leben gewesen.

Ettenheim, den 13. April 1863.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Lynfer.

vd. Thurn.

A.h.831. Nr. 3787. Freiburg. Auf den Tod der Oberamtstamm Joseph Christoph Wolsinger's Witwe dahier ist deren Sohn Rudolph Wolsinger zur Erbschaft berufen.

Da der Aufenthalt des Rudolph Wolsinger unbekannt ist, so wird derselbe mit Frist von

drei Monaten mit dem Bedeuten zur Erbtheilung öffentlich vorgeladen, daß in dessen Richterscheidungsfall die Erbschaft lediglich demjenigen würde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Freiburg, den 28. April 1863.
Großh. bad. Stadtamtsrevisorat.
Hermanuz.

A.h.789. Nr. 1604. Schopfheim. Jakob Friedrich Bollschweiler, verheiratheter Bürger von Gersbach, ist im Jahr 1854 mit seiner Familie nach Amerika ausgewandert und hat seither keine Nachricht von seinem Aufenthaltsort gegeben.

Derselbe ist zur Erbschaft seiner kürzlich verstorbenen Schwester Anna Maria Bollschweiler von Gersbach kraft Gesetzes berufen.

Jakob Friedrich Bollschweiler oder seine Erben werden hiermit zur Empfangnahme der Erbschaft am Nachlaß der Anna Maria Bollschweiler mit Frist von

drei Monaten hiermit aufgefordert, andernfalls dieselbe Denjenigen müßte zugewiesen werden, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht am Leben gewesen wären.

Schopfheim, den 24. April 1863.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Gmelin.

vd. Gramelsbacher,
Notar.

A.h.862. Nr. 941. Oberkirch. Anton und Joseph Seebacher von Haslach sind zur Erbschaft ihrer verstorbenen Mutter, Anton Seebacher's Witwe, Maria Anna, geb. Seifermann, von Haslach, mitberufen, deren Aufenthaltsort aber unbekannt.

Dieselben werden deshalb aufgefordert,

binnen 3 Monaten sich bei unterzeichneter Stelle zu melden, widrigenfalls ihr Erbtheil lediglich demjenigen zugetheilt würde, welchen er zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Oberkirch, den 1. Mai 1863.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Al. Vogel.

A.h.880. Nr. 1009. Oberkirch. Joseph Forcht von Gaisbach ist zur Erbschaft seines Vaters Michael Forcht von dort mitberufen, dessen Aufenthalt aber unbekannt. Derselbe wird deshalb aufgefordert,

binnen 3 Monaten sich bei unterzeichneter Stelle zu melden, widrigenfalls sein Erbtheil lediglich demjenigen zugetheilt würde, welchen er zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Oberkirch, den 2. Mai 1863.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Al. Vogel.

A.h.895. Nr. 4047. Durlach. Amalie Zehntgraf, Tochter der Unteroffizier Zehntgraff'schen Eheleute, ist zur Erbschaft ihrer Großmutter, alt Johann Jakob Schmitt's Ehefrau, Johanna, geb. Kiefer, von hier, berufen, ihr Aufenthalt aber unbekannt.

Dieselbe oder ihre Erben haben ihre Erbsprüche binnen 3 Monaten dahier geltend

zu machen, ansonst die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt wird, welchen sie zukäme, wenn die Aufgeförderten zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Durlach, den 4. Mai 1863.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Reiff.

Nr. 1605. Neckarbischofsheim. Die seit 12 Jahren abwesende und angeblich nach Amerika ausgewanderte Christine Dirolf von Hassenhardt, deren dermaliger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird hiermit aufgefordert, sich über die ihr durch den Tod ihres Vaters, des Schäfers Jakob Heinrich Dirolf von dort, zugefallene Erbschaft

binnen 3 Monaten

bei der unterfertigten Behörde zu erklären, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt würde, denen sie zukäme, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Neckarbischofsheim, den 27. April 1863.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Meyer.

Nr. 2047. Wallbörn. Auf Ableben des ledigen Landwirths Franz Martin Vermaier von Harbheim sind dessen zwei Brüder Ignaz und Karl Vermaier von da, welche vor 12 Jahren nach Amerika ausgewandert sein sollen und deren Aufenthalt unbekannt ist, zur Erbschaft berufen. Dieselben oder deren Rechtsnachfolger werden hiermit aufgefordert,

innerhalb 3 Monaten,

von heute an, ihre Erbsprüche bei unterzeichneter Stelle geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Jenen zugetheilt wird, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären.

Wallbörn, den 27. April 1863.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Schwarz.

Gerichtliche Strassachen.

Fahndungen.

Nr. 2303. Blumenfeld. Unserm Fahndungsausschreiben vom 12. d. M., Nr. 2036, tragen wir noch nach:

Des genannten Vergehens ist dringend verdächtig ein in den zwanziger Jahren befindlicher Butsche von mittlerer Größe und mittelbefestigter Statur, rundem, vollem, blassem Gesicht und schwarzen Haaren. Es spricht derselbe den Württemberger Dialekt und trug einen eichenen, roth oder rothgelb lackirten Stod.

Blumenfeld, den 30. April 1863.

Großh. bad. Amtsgericht.

Schmidt.

Nr. 2309. Blumenfeld. In der Zeit vom 4. auf den 5. März d. J. wurde vor dem Dreikronenwirthshaus zu Engen ein durch Frachtfuhrmann Georg Manns hard aus Osenburg abgeladenes Ballot mit Bezeichnung „L. N. 261“, für 302 fl. 38 fr. Unterrockstoffe, Gros grain, Poit-de-chèvre und Crêpe enthaltend, im Gewicht von 99 Pfund, entwendet.

Wir machen dies, unter Bezug auf das Fahndungsausschreiben großh. Amtsgerichts Engen vom 20. v. M. (Fahndungsblatt Nr. 98 vom 29. April), zur Fahndung auf den Thäter und das Entwendete bekannt.

Blumenfeld, den 2. Mai 1863.

Großh. bad. Amtsgericht.

als aufgestelltes Untersuchungsgericht.

Schmidt.

Nr. 2923. Adelsheim. Forstverwalter Karl Haller von Ebersstadt hat dahier eine mehrtägige Gefängnisstrafe zu erleiden.

Da derselbe abwesend und sein Aufenthalt unbekannt ist, so bitten wir, auf ihn zu fahnden und im Betretungsfall seinen Aufenthalt uns anzuzeigen.

Adelsheim, den 28. April 1863.

Großh. bad. Amtsgericht.

Nauch.

Urtheil.

Nr. 2655. Ettlingen. Civ.-Nr. 1422—23. II. Senat. In Sachen der Ehefrau des Rappenwirths Joseph Heiser, Johanna, geb. Raab, von Oberweier, gegen ihren Ehemann, Ehecheidung betr., wird auf gepflogene Untersuchung zu Recht erkannt:

Die Ehe des Rappenwirths Joseph Heiser von Oberweier und der Johanna, geb. Raab, von da, sei auf Grund der Verschollenheit des beklagten Ehemannes für geschieden zu erklären, und Letzterer in die Kosten des Verfahrens zu verfallen.

Dieses Urtheil wird jedoch als nicht ergangen angesehen, und ist wirkungslos, wenn nicht die klagende Ehefrau binnen 2 Monaten nach eingetretener Rechtskraft desselben bei dem zuständigen Beamten des bürgerlichen Standes sich einfinden und dieses Urtheil in das Ehebuch eintragen lassen wird.

B. N. W.

So geschehen, Bruchsal, den 15. April 1863. Großh. bad. Hofgericht des Mittelkreises. Vorliegendes Urtheil wird dem Beklagten, wie hiermit geschieht, öffentlich verkündet.

Ettlingen, den 29. April 1863.

Großh. bad. Amtsgericht.

Stein.

Landesverweisung.

Nr. 2037. Freiburg. Heinrich Schweizer von Reicholsdöhl, Kantons Baselstadt, durch Erkenntnis des großh. Hofgerichts des Seckreises vom 23. Oktober 1861, Nr. 5124, wegen Diebstahls und Betrugs zu einer geschätzten Arbeitsstrafe von 1 1/2 Jahren und zu lebenslänglicher Landesverweisung verurtheilt, und f. J. von großh. Amtsgericht Konstanz eingeliefert, wurde heute hier entlassen und über die Grenze transportirt; was wir unter Beifügung des Signalements zur öffentlichen Kenntniss bringen.

Derselbe ist 23 Jahre alt, 5' 8" groß, hat braune Haare, braune Augenbrauen und braune Augen, längliche Gesichtsförm, braune Gesichtsfarbe, eine niedere Stirne, mittlere Nase und kleinen Mund, gute Zähne, dunkle schwache Bartbaare, rundes Kinn. Besondere Kennzeichen: keine.

Freiburg, den 3. Mai 1863.

Großh. Arbeitsausverwaltung.

D. B. Schmidt.

Verwaltungssachen.

Polizeiliche Aufforderungen.

Nr. 4115. Müllheim. Der ledige Johann Moll von Neuenburg ist ohne Erlaubnis nach Amerika gereist und soll sich dort selbst niedergelassen haben. Derselbe wird aufgefordert,

binnen 8 Wochen

sich hierüber zu verantworten, widrigenfalls er des Staats- und Ortsbürgerrechts verlustig erklärt und, unter Verfallung in die Kosten, in die gesetzliche Strafe von 3 Proz. des mitgenommenen und noch wegzuziehenden Vermögens verfällt würde.

Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlag belegt.

Müllheim, den 29. April 1863.

Großh. bad. Bezirksamt.

L. Sachs.

Nr. 8867. Waldshut. Ignaz und Andreas Stoll von Engelschwand sind vor etwa 6 Jahren ohne Staatsurlaubnis nach Amerika ausgewandert; dieselben werden aufgefordert, sich hierwegen

binnen 3 Monaten

dahier zu verantworten, widrigenfalls sie des Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Vermögensstrafe verfällt würden.

Zugleich wird deren Vermögen mit Beschlag belegt.

Waldshut, den 23. April 1863.

Großh. bad. Bezirksamt.

Nieder.

Nr. 5250. Rastatt. Anton und Katharina Berchtold von Rastatt, welche sich ohne Staatsurlaubnis schon im Jahr 1856 nach Amerika begeben und daselbst niedergelassen haben, werden aufgefordert,

binnen 6 Monaten

sich hierwegen anher zu verantworten, widrigenfalls sie, unter Verfallung in die gesetzliche Vermögensstrafe, des Orts- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt werden.

Zugleich wird deren Vermögen mit Beschlag belegt.

Rastatt, den 25. April 1863.

Großh. bad. Oberamt.

Schäuble.

Nr. 3063. Wallbörn. Stephanie Ganz von Pülfringen hat sich ohne Erlaubnis im Ausland niedergelassen. Sie wird aufgefordert,

binnen 6 Wochen

in ihre Heimath rückzukehren, widrigenfalls sie, unter Verfallung in die Kosten und in die gesetzliche Vermögensstrafe, ihres Staatsbürgerrechts verlustig erklärt werde.

Zugleich wird die Beschlagnahme ihres Vermögens verfügt.

Wallbörn, den 29. April 1863.

Großh. bad. Bezirksamt.

v. Rruthheim.

Vorladung eines Deferteurs.

Nr. 8588. Heidelberg. Jäger Michael Lipp von Wieblingen, welcher der Desertion verdächtig ist, wird aufgefordert, sich

binnen 6 Wochen

dahier oder bei seinem Bataillonskommando zu stellen, widrigenfalls er der Desertion für schuldig, des Orts- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und, unter Verfallung in die Kosten, zu einer Geldstrafe von 1200 fl. verurtheilt würde.

Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlag belegt.

Signalement: Alter, 23 1/2 Jahre; Größe, 5' 5" 2"; Statur leicht; Gesichtsförm, länglich; Gesichtsfarbe, gesund; Haare, braun; Stirne, hoch; Augenbrauen, braun; Augen, grau; Nase, mittel; Mund, groß; Bart, braun; Kinn, rund; Zähne, gut. Besondere Kennzeichen: keine.

Heidelberg, den 30. April 1863.

Großh. bad. Oberamt.

Schä.

Fahndungs-Zurücknahme.

Nr. 6710. Bruchsal. Das diesseitige Strafkenntnis wegen Desertion gegen den Füßilier Martin Gramlich von Heidelberg vom 23. d. Mts., welcher sich vor dessen Eröffnung bei seinem Kommando gestellt hat, wird hiermit zurückgenommen.

Bruchsal, den 30. April 1863.

Großh. bad. Oberamt.

Leiber.

Polizeiliche Straferkenntnisse.

Nr. 3406. Ettenheim. Jakob Schöb von Kappel hat der diesseitigen öffentlichen Aufforderung vom 6. März d. J., Nr. 1847, nicht Folge geleistet. Er wird deshalb, unter Verfallung in die Kosten, des großh. badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und seine persönliche Bestrafung im Betretungsfall vorbehalten.

Ettenheim, den 28. April 1863.

Großh. bad. Bezirksamt.

Pfister.

Nr. 6441. Bruchsal. Nachdem Soldat Martin Gramlich von Heidelberg sich auf die diesseitige Aufforderung vom 26. Januar d. J. weder bei seinem Kommando, noch dahier gestellt hat, so wird derselbe der Desertion für schuldig und des Orts- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, sowie in die angebotene Geldstrafe von 1200 fl. verfällt.

Bruchsal, den 25. April 1863.

Großh. bad. Oberamt.

Leiber.

Nr. 5658. Karlsruhe. Theodor Schumacher von Karlsruhe wird, da er sich auf unsere Aufforderung vom 20. v. M., Nr. 3920, bis jetzt nicht stellt, in die angebotene Strafe von 1200 fl. verfällt und seines Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt.

Karlsruhe, den 28. April 1863.

Großh. bad. Stadtm.

v. Neubronn.

Nr. 5164. Rastatt. Der Gefreite Karl Johann Metterhauser von hier, welcher der diesseitigen Aufforderung vom 24. Februar d. J., Nr. 2591, keine Folge geleistet hat, wird nunmehr der Desertion für schuldig erkannt und, unter Verfallung in die Kosten des Verfahrens, zur gesetzlichen Geldstrafe von 1200 fl. verurtheilt, sowie des Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt.

Rastatt, den 23. April 1863.

Großh. bad. Oberamt.

Schäuble.

(Unabhängig.)

Aus Anlaß eines neuerlich vorgekommenen Todesfalles in Folge Hinabstürzens durch ein offenes Scheuertennloch, welches schon häufig, auch bei verhältnißmäßig geringer Höhe des Tennobogens, mit tödtlichem Ausgang sich wiederholt hat, wird vor der mangelhaften Verwahrung solcher Deckungen ernstlich gewarnt.

Agenturen.

Colonia — und zwar für die Orte Königshofen,
Lauba und Beckstein — hiermit bestätigt.
Gerolachsheim, den 4. Mai 1863.

Gerlachshelm, den 4. Mai 1863.
Großh. bad. Bezirksamt.
Neßf.
Al. 830. Nr. 2383. Philippsburg.
Wendelin Gagner, Kaufmann von Philipps-
burg, wird als Bezirksagent der Feuerversiche-
rungs-Gesellschaft Colonia bestätigt; was hiermit
veröffentlicht wird.

Öeffentliche Stellen.

Ausföndigung einer Gehilfenstelle.

N. 5. 783. Mosbach. Die diesseitige, mit einem Gehalt von 400 fl. verbundene Gehilfenstelle wird hiermit wiederholt zur Bewerbung ausgeschrieben. Eintritt wo möglich bis 15. Juni 1863.

Großb. Oberinneneherei.

Gemeindestellen.

N. 796. Nr. 8975. Waldshut. Marzell Schauble von Lienheim wurde am 27. Februar d. J. zum Bürgermeister der Gemeinde Lienheim gewählt, von großh. Kreisregierung bestätigt und heute als solcher verpflichtet.

Waldshut, den 22. April 1863.

Großh. bad. Bezirksamt.
Ennsbörn.

Ab 866. Nr. 3654. Eppingen. Kaufmann Ludwig Rader von Sulzfeld wurde heute als Bürgermeister dieser Gemeinde verpflichtet.
Eppingen, den 30. April 1863.

Großh. bad. Bezirksamt.

Σ α η ρ.

N. 857. Nr. 3980. Karlsruhe. Der
 seitherige Bürgermeister Jakob Weid von Gra-
 ben wurde von groß. Kreisregierung auf drei
 Jahre als Bürgermeister von da ernannt; was
 veröffentlicht wird.

Karlsruhe, den 29. April 1863.

6. bad. Land
B a u f d.

[illegible]

Redigirt unter Aufsicht des Sekretariates des Gr. Ministeriums des Innern.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.